

Franz-Josef Kolvenbach, M. A.

# Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung

## Unterschiedliche Erhebungen, verschiedene Ergebnisse und gute Gründe dafür<sup>1)</sup>

*Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (KJH-Ausgabenstatistik) und die Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte in den Finanzstatistiken sind die grundlegenden Erhebungen und Ergebnismittel für Ausgaben der öffentlichen Hand für Kinder- und Jugendhilfe. Die KJH-Ausgabenstatistik beschränkt sich auf den Nachweis von Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Finanzstatistiken liefern umfassende Darstellungen der Finanzhaushalte auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie für den öffentlichen Gesamthaushalt in allen haushaltsrelevanten Positionen.*

*Aus den Ergebnissen der Finanzstatistiken, insbesondere der Jahresrechnungsstatistik, werden verschiedene weitere Ergebnisdarstellungen abgeleitet. So basieren zum Beispiel die Ergebnisse zum Bildungsbudget, zum Bildungsfinanzbericht oder für andere Meldungen von Bildungsausgaben an internationale Institutionen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Vereinten Nationen auf den Daten der Finanzstatistik. Auch der Darstellung der Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Ländermonitor Kindertagesbetreuung 2009 der Bertelsmann-Stiftung<sup>2)</sup> dienen die Ergebnisse der Finanzstatistik als Ausgangspunkt. Zum Teil werden in den weiterführenden Auswertungen noch zusätzlich Berechnun-*

*gen durchgeführt oder andere Quellen hinzugezogen, was allerdings nicht immer in ausreichendem Maße deutlich (gemacht) wird. So kann es bei einem Vergleich der Ergebnisse verschiedener amtlicher oder auch nicht amtlicher Veröffentlichungen angesichts abweichender Werte zu Irritationen kommen.<sup>3)</sup>*

*Auch wenn in den Publikationen nicht immer die abweichende Zusammensetzung von Ergebnissen zu denselben Sachverhalten deutlich wird, so haben unterschiedliche Ergebnisse in aller Regel doch ihren guten Grund, weshalb jedes Ergebnis für sich völlig korrekt ist. Die Unterschiede erklären sich beim genauen Blick darauf, welche Daten in das Gesamtergebnis eingeflossen sind und welche nicht, welche Daten aber anderswo berücksichtigt worden sind. Auf dieser Basis kann dann entschieden werden, welche Ergebnisse die eigene Fragestellung zutreffend beantworten.*

*Um die unterschiedliche Zusammensetzung von Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen zu denselben Sachverhalten zu verdeutlichen, werden im Folgenden die strukturellen Differenzen der Erhebungen der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte (Finanzstatistik) dargelegt. Bevor aber die unterschiedlichen Ergebnisse begründet werden können, werden zunächst die Unterschiede am Beginn der jeweiligen Erhebung sowie in ihrer Durchführung erläutert. Die Aus-*

1) Der Autor dankt Frau Ulrike Steffes-Ollig aus dem Referat „Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und zum Bundeselterngeld“ und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich „Finanzstatistiken“, vor allem Herrn Olaf Seese, für ihre Mithilfe bei dieser Untersuchung.

2) Siehe [www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de) (abgerufen am 12. November 2010)

3) Siehe Textor, M. R.: „Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung – zwischen 2006 und 2008 um 725 Euro gestiegen!“ in Kindergartenpädagogik - Online-Handbuch -, im Internet unter [www.kindergartenpaedagogik.de/1992.html](http://www.kindergartenpaedagogik.de/1992.html) (abgerufen am 16. November 2010).

*fürungen basieren überwiegend auf dem Stand des Jahres 2006, da aktuellere Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik zum Zeitpunkt der Ausarbeitung noch nicht vorlagen. Der Bezug auf 2006 bietet sich auch deshalb an, weil seinerzeit die kaufmännische Buchführung (Doppik) in den Kommunen noch nicht sehr verbreitet war und daher die Ergebnisse auf Basis der Kameralistik weitgehend flächendeckend vergleichbar sind.*

### Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsame Grundlage der KJH-Ausgabenstatistik und der Finanzstatistik sind die

- kommunale Haushaltssystematik

mit dem Gliederungs- und Gruppierungsplan für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die

- staatliche Haushaltssystematik

mit dem Funktionen- und Gruppierungsplan für Landes- und Bundesministerien, Stadtstaaten und teilweise die überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Landesjugendämter).

Die KJH-Ausgabenstatistik erfasst die kassenwirksamen Ausgaben und Einnahmen der Teilhaushalte in den Abschnitten 45 und 46 der kommunalen Haushaltssystematik beziehungsweise der Oberfunktionen 26 und 27 des staatlichen Funktionenplans. Für die Kindertagesbetreuung werden die Buchungen in den Unterabschnitten 454 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) und 464 (Tageseinrichtungen für Kinder) berücksichtigt. Im staatlichen Funktionenplan sind es entsprechend die Funktionen 264 und 274.

Ausgaben für andere Einrichtungen, in denen Kinder im Vorschulalter betreut werden, zum Beispiel schulvorbereitende Einrichtungen oder heilpädagogische Tagesstätten, sind damit weder in den Ergebnissen der KJH-Ausgabenstatistik noch in den Ergebnissen der Finanzstatistiken zur Kindertagesbetreuung enthalten, sofern sie nicht in den kommunalen oder Länderhaushalten dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet sind.<sup>4)</sup>

Auf der Gliederungs-/Funktionenebene werden in den Jahresrechnungsstatistiken alle Ausgaben der entsprechenden Aufgabenbereiche in der Untergliederung bis auf die Dreistellerebene berücksichtigt. In der KJH-Ausgabenstatistik wird der Unterabschnitt 454 weiter untergliedert auf die sogenannte Vierstellerebene (Unterabschnitte 4511 bis 4583). Damit wird es zum Beispiel im Bereich Kindertagesbetreuung möglich, die Ausgaben der öffentlichen Träger für Kindertagespflege (Unterabschnitt 4542) separat zu

betrachten. Sie beliefen sich im Jahr 2006 auf 160,6 Millionen Euro, das entsprach 11,2% der Ausgaben zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insgesamt. Im Jahr 2008 war dieser Betrag auf 247,4 Millionen Euro oder um mehr als 50% angestiegen, die Ausgaben für Kindertagespflege hatten damit einen Anteil von 14,8% an den Ausgaben zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insgesamt.

Von den Ausgabearten (auf Gruppierungsebene) werden in der KJH-Ausgabenstatistik die Positionen „Personal“, „laufende Ausgaben“, „Investitionen“ und „Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ der kommunalen beziehungsweise der staatlichen Haushaltssystematik bei der Meldung berücksichtigt.

Zur KJH-Ausgabenstatistik gemeldet werden nur die kassenwirksamen Ausgaben oder Einnahmen ohne kalkulatorische Kosten, interne Leistungsverrechnungen oder durchlaufende Gelder. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Ein Nachweis der finanziellen Belastung auf jeder föderalen Ebene (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde und so weiter) wird mit den Ergebnissen der KJH-Ausgabenstatistik nicht angestrebt. Daher werden Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (der sogenannte Zahlungsverkehr) *nicht* erfasst. Die entsprechenden Beträge dürfen in der KJH-Ausgabenstatistik generell von der zahlenden Stelle nicht als Ausgaben und von der empfangenden Stelle nicht als Einnahmen gemeldet werden. Ferner sieht die KJH-Ausgabenstatistik auch nicht vor, dass Rückzahlungen von Zuschüssen an Gebietskörperschaften an den öffentlichen Zuschussgewährer zur Statistik gemeldet werden. Dies sind in der Finanzstatistik sehr relevante Positionen.

Zur KJH-Ausgabenstatistik werden die Mittel gemeldet, die entweder

- direkt an den Letztempfänger oder
- für eigene Einrichtungen oder
- als Zuschüsse an freie Träger

ausgezahlt werden.

Diese Ausgaben werden in der KJH-Ausgabenstatistik unabhängig von ihrer Finanzierung angegeben. Dies bedeutet, dass zum Beispiel ein Jugendamt auch die Ausgaben für Kindertagesbetreuung meldet, die es von seinem überörtlichen Träger aufgrund einer landesgesetzlich geregelten finanziellen Zuständigkeit erstattet bekommt. Vom überörtlichen Träger wird dieser Betrag jedoch nicht als Ausgabe und vom Jugendamt nicht als Einnahme zur Statistik gemeldet.

<sup>4)</sup> Ausgaben für diese Einrichtungen sind allerdings in der Bildungsberichterstattung an die OECD entsprechend der OECD-Klassifikation 0 „Elementarbereich“ im Rahmen der ISCED-97 (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) enthalten. Dafür werden entsprechend der OECD-Klassifikation „Elementarbereich“ insgesamt aber nur die Ausgaben für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Wege einer Schätzung berücksichtigt. Deshalb sind diese Ergebnisse mit anderen Ergebnissen von Ausgaben für Kindertagesbetreuung nicht vergleichbar.

In der KJH-Ausgabenstatistik werden also nur die Ausgaben für einen Aufgabenbereich insgesamt, hier die Kindertagesbetreuung, angezeigt. Der jeweilige Finanzierungsbeitrag verschiedener staatlicher Ebenen zur Aufgabenerfüllung kann (und soll) hier nicht nachgewiesen werden.

### Zeitpunkt der Meldung zur Statistik

Die Daten zur KJH-Ausgabenstatistik sind spätestens bis zum 1. Mai des auf das betreffende Haushaltsjahr folgenden Jahres an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Zu diesem Zeitpunkt liegen noch längst nicht in allen Ländern und Kommunen die abgeschlossenen Rechnungsergebnisse des vergangenen Haushaltsjahres vor, wie sie in den Jahresrechnungsergebnissen der Finanzstatistik nachgewiesen werden. Hierdurch kann es zu Abweichungen in den Ergebnissen der beiden Erhebungen kommen.

Die Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder mit einem Papierfragebogen bei den auskunftspflichtigen Stellen (Trägern der öffentlichen Jugendhilfe) erhoben.<sup>5)</sup> Inwieweit die Fragebogen direkt in den Fachbehörden ausgefüllt werden beziehungsweise ob und in welchem Umfang eine Abstimmung mit der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle (Kämmerei) stattfindet, ist nicht bekannt. Soweit keine Abstimmung erfolgt, werden die Ausgaben im Fragebogen von den Fachbehörden möglicherweise anderen Aufgaben- oder Ausgabenbereichen zugeordnet, als wenn dies durch die Kämmerei geschähe. Insofern kann auch das Erhebungsverfahren eine mögliche Ursache für abweichende Ergebnisse zwischen den Erhebungen sein.

### Jahresrechnungsstatistik der Finanzstatistik

Die Finanzstatistik basiert ebenso wie die KJH-Ausgabenstatistik auf der kommunalen beziehungsweise staatlichen Haushaltssystematik. Für den Bereich Kindertagesbetreuung werden gleichermaßen die Aufgabenbereiche der Unterabschnitte 454 und 464 (kommunal) beziehungsweise der Funktionen 264 und 274 (staatlich) berücksichtigt. Bei den Ausgabearten auf Gruppierungsebene werden gegenüber der KJH-Ausgabenstatistik umfangreichere Informationen bei der Art der berücksichtigten Ausgaben bereitgestellt.

Die kommunale Finanzstatistik bezieht zudem die in folgenden Gruppierungen gebuchten Ausgaben mit in ihre Ergebnisdarstellung ein, die bei der Meldung zur KJH-Ausgabenstatistik nicht zu berücksichtigen sind:

#### Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

675 an kommunale Sonderrechnungen

676 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

677 an private Unternehmen

#### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

715 an kommunale Sonderrechnungen

716 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

717 an private Unternehmen

#### Schuldendiensthilfen

725 an kommunale Sonderrechnungen

726 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

727 an private Unternehmen

728 an übrige Bereiche

(in der Finanzstatistik generell, in der KJH-Ausgabenstatistik nur im Unterabschnitt 464, nicht im Unterabschnitt 454)

#### Zuführungen zum Vermögenshaushalt

892 Deckung von Fehlbeträgen (Sollfehlbeträgen) des Verwaltungshaushalts

#### Gewährung von Darlehen

925 an kommunale Sonderrechnungen

926 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

927 an private Unternehmen

#### Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

985 an kommunale Sonderrechnungen

986 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

987 an private Unternehmen

Bei den unmittelbaren Ausgaben in der Ergebnisdarstellung der Finanzstatistiken handelt es sich um die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich, also zum Beispiel ohne Zuweisungen, Zuschüsse oder Erstattungen der Länder an die Kommunen oder der Kommunen untereinander. Nachgewiesen werden in den unmittelbaren Ausgaben Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen, laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche.

Darüber hinaus enthält die Finanzstatistik aber auch den Nachweis des Zahlungsverkehrs der öffentlichen Haushalte untereinander. Die unmittelbaren Ausgaben zuzüglich der Zahlungen an den öffentlichen Bereich ergeben die Bruttoausgaben. Von den Bruttoausgaben werden Zahlungen von gleicher Ebene abgezogen, um die bereinigten Ausgaben zu erhalten. Zahlungen von gleicher Ebene bedeuten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden die Zahlungen von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden; auf staatlicher Ebene (zum Beispiel Länderministerien) Zahlungen von anderen Länderministerien. Zahlungen des Bundes an die

<sup>5)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2010 sollen parallel zum Papierfragebogen auch elektronische Meldeverfahren angeboten werden.

Länder fallen nicht hierunter. Beim Nachweis des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Haushalten ist nicht auszuschließen, dass die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich wie im empfangenden Haushalt zugeordnet werden. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.<sup>6)</sup>

Werden die bereinigten Ausgaben um Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen vermindert, ergeben sich die Nettoausgaben. Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen sind die Zahlungen, die nicht von gleicher Ebene kommen, also zum Beispiel Landesmittel zur Förderung der Kindertagesbetreuung an Kommunen (Jugendämter).

Die Nettoausgaben in der Finanzstatistik enthalten also den Saldo der Zahlungen an den und vom öffentlichen Bereich. Die Zahlungen an den und vom öffentlichen Bereich und damit auch der Saldo werden in der KJH-Statistik nicht berücksichtigt, da hier keine Zahlungsströme zwischen den öffentlichen Haushalten zu melden sind: weder Ausgaben an den noch Einnahmen vom öffentlichen Bereich.

In unterschiedlichen Ergebnisdarstellungen der Finanzstatistik sind ferner einzelne Ausgabearten in unterschiedlichem Umfang berücksichtigt. In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.3 „Jahresrechnungsergebnisse kommunaler Haushalte“ werden in Tabelle 2 bei den Personalausgaben die Ausgaben für Versorgungsleistungen mit ausgewiesen. Zu den Versorgungsleistungen gehören: Versorgungsbezüge und dergleichen (Gr. 42), Beiträge zu Versorgungskassen (Gr. 43) sowie Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (Gr. 45). Diese Ausgaben werden zum Beispiel in den zusammenfassenden Darstellungen der Ausgaben von staatlicher und kommunaler Ebene nach einzelnen Aufgabenbereichen in der Reihe 3.1 „Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts“ dieser Fachserie nicht berücksichtigt.

Generell können unterschiedliche Zeitpunkte des Mittelabflusses bei einzelnen Gebietskörperschaften zu abweichenden Ergebnissen zwischen der KJH-Ausgabenstatistik und der Finanzstatistik führen.

Dies zeigt sich zum Beispiel bei den Ergebnissen des Jahres 2007. Im Jahr 2007 hat der Bund im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ 2,15 Milliarden Euro zugeführt. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 an den Investitionskosten für den Ausbau der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.<sup>7)</sup> Die Ausgaben wurden im Bildungsfinanzbericht (und in der Finanzstatistik) als Ausgabe des Bundes im Jahr 2007 verbucht. In der KJH-Ausgabenstatistik werden sich diese Beträge – entsprechend dem Meldeprinzip der

Statistik – erst später wiederfinden, nämlich dann, wenn sie endgültig ausgegeben wurden. Insofern ist die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen anderer Statistiken erschwert.

### Zeitpunkt der Meldung in der Finanzstatistik

Nach den meisten Gemeindeordnungen stellen die Gemeindeverwaltungen bis zum 31. März, in einigen Ländern auch bis zum 30. Juni des auf ein Haushaltsjahr folgenden Jahres die Jahresrechnung auf. Auf dieser Grundlage erfolgen die Meldungen zur Finanzstatistik an die Statistischen Ämter der Länder, wobei die Praxis in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Die Daten sollen bis Ablauf des 13. Monats nach Abschluss des Haushaltsjahres an das Statistische Bundesamt gemeldet werden, in der Praxis erfolgen die Meldungen aber später. Die Bundesergebnisse der Finanzstatistik liegen ungefähr eineinhalb Jahre später vor als die der KJH-Ausgabenstatistik.

Die Übermittlung der Daten der Finanzstatistik an die Statistischen Ämter der Länder erfolgt mit wenigen Ausnahmen auf elektronischem Weg aus den Rechenzentren der Kommunen. Für die staatliche Ebene (Stadtstaaten) liefern die Finanzministerien der Länder die Daten bis Ende des sechsten Monats nach Abschluss des Berichtsjahres.

### Ergebnisse der KJH-Ausgabenstatistik und der Finanzstatistik im Vergleich

Die KJH-Ausgabenstatistik verzeichnete für das Jahr 2006 Gesamtausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland für Kindertagesbetreuung in Höhe von 11,819 Milliarden Euro.<sup>8)</sup> Dabei handelt es sich um die Bruttoausgaben, die insgesamt von den verschiedenen föderalen Ebenen zur Erfüllung dieser Aufgabe getätigt wurden. Einnahmen in diesem Bereich, wie zum Beispiel Elternbeiträge in Kindertagesstätten, sind hierin nicht berücksichtigt.<sup>9)</sup>

Die Finanzstatistik verzeichnete für das Jahr 2006 als Nettoausgaben der öffentlichen Gesamthaushalte von Bund, Ländern und Kommunen 12,047 Milliarden Euro (bereinigte Ausgaben: 12,061 Milliarden Euro) für Kindertagesbetreuung.<sup>10)</sup> Auch hier sind keine Einnahmen abgerechnet, auch wenn der Begriff „Nettoausgaben“ dies vermuten lassen könnte. Die Differenz von Einnahmen und Ausgaben wird als Finanzierungssaldo bezeichnet. Nettoausgaben heißen in der Finanzstatistik die um die Zahlungsströme der öffentlichen Haushalte untereinander bereinigten Ausgaben. Als *unmittelbare* Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kindertagesbetreuung, also ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs der föderalen Ebenen untereinander, ent-

6) Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Bildungsfinanzbericht 2009“, A 5.8.3, Seite 87.

7) Siehe Fußnote 6, hier: Seite 108, Fußnote 2.

8) Die Gesamtausgaben für Kindertagesbetreuung wurden um Doppelmeldungen in Höhe von 154 Millionen Euro bereinigt, die durch Missachtung des Letztverwenderprinzips in die Ergebnisse eingeflossen sind.

9) Dies trifft nicht für die Ergebnisse aus der Hansestadt Hamburg zu. Dort werden grundsätzlich die um die Einnahmen verminderten Ausgaben für Kindertagesbetreuung zur Statistik gemeldet und fließen auch so in das Bundesergebnis ein.

10) Siehe Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.5, Tabelle 2.

hält die Finanzstatistik einen Betrag von 12,427 Milliarden Euro.<sup>11)</sup>

Hier stellt sich die Frage, welches der Ergebnisse der Finanzstatistik den geeigneten Wert für einen Vergleich mit den Ergebnissen der KJH-Ausgabenstatistik darstellt. Sind die „unmittelbaren Ausgaben“, die den Zahlungsverkehr der öffentlichen Haushalte untereinander noch nicht enthalten, der „bessere“ Vergleichswert, da auch die KJH-Ausgabenstatistik keine Zahlungsströme der öffentlichen Haushalte untereinander enthält? Grundsätzlich ist hierzu festzustellen, dass es theoretisch keinen Unterschied macht, ob man die unmittelbaren Ausgaben oder die Nettoausgaben zum Vergleich heranzieht. Allerdings sollte der Saldo der Zahlungen an den öffentlichen Bereich mit den Zahlungen von gleicher (öffentlicher) Ebene und den Zahlungen von anderer (öffentlicher) Ebene idealerweise „Null“ ergeben.

Dem folgenden Vergleich der Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kindertagesbetreuung nach der KJH-Statistik und der Finanzstatistik liegen die „unmittelbaren Ausgaben“ der Finanzstatistik zugrunde.

## Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung – differenzierte Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Finanzstatistik

Bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden die Angaben getrennt für „Einzel- und Gruppenhilfen“ und für „Einrichtungen“ erhoben. Die Ausgaben für „Einzel- und Gruppenhilfen“ werden im Abschnitt 45 der kommunalen Haushaltssystematik beziehungsweise in der Oberfunktion 26 der staatlichen Haushaltssystematik gebucht. Die Ausgaben zur Förderung der Kindertagesbetreuung finden sich im Unterabschnitt 454 beziehungsweise in der Funktion 264.

Nach den Ergebnissen der KJH-Ausgabenstatistik hat die öffentliche Hand im Jahr 2006 für die Förderung von Kindertagesbetreuung 1,436 Milliarden Euro ausgegeben. Für eigene Kindertageseinrichtungen und für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger wurden zusammen 10,383 Milliarden Euro ausgegeben. Insgesamt hat also die öffentliche Hand im Jahr 2006 gemäß den Ergebnissen der KJH-Ausgabenstatistik 11,819 Milliarden Euro aufgewendet. Hierbei handelt es sich um „Bruttoausgaben“, die noch nicht um die Einnahmen in diesem Bereich, zum Beispiel durch Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, vermindert wurden.<sup>12)</sup> Die Einnahmen beliefen sich laut dem Ergebnis der KJH-Ausgabenstatistik im Unterabschnitt 464 auf 1,376 Milliarden Euro, sodass der Aufwand, den die öffentliche

Hand aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte, rund 10,5 Milliarden Euro betrug.

Wie sich erst bei einer späteren Prüfung herausstellte, waren in diesen Ergebnissen aus einigen Ländern Doppelmeldungen enthalten, weil nicht von allen meldenden Stellen das Prinzip der Letztverwendung der Mittel beachtet worden ist. Insgesamt belaufen sich diese Doppelmeldungen auf einen Betrag von 154 Millionen Euro. Ferner wurden in Bayern bis zum Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgesetzes am 1. September 2006 Personalkostenzuschüsse und investive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nur „nachrichtlich“ zur KJH-Ausgabenstatistik gemeldet. Diese Zuschüsse beliefen sich auf etwa 435 Millionen Euro<sup>13)</sup>. Unter Berücksichtigung der Doppelmeldungen und der nachrichtlich gemeldeten Beträge aus Bayern liegen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung nach den Ergebnissen der KJH-Statistik bei insgesamt 12,1 Milliarden Euro, die „reinen“ Ausgaben bei rund 10,723 Milliarden Euro.

Nach den Ergebnissen der Finanzstatistik ergeben sich für den öffentlichen Gesamthaushalt gemäß der Jahresrechnungsstatistik 2006 *unmittelbare* Ausgaben für Kindertagesbetreuung in Höhe von 12,427 Milliarden Euro. Im Unterabschnitt 454/Funktion 264 fielen danach 813 Millionen Euro an, im Unterabschnitt 464/Funktion 274 wurde ein Betrag von 11,614 Milliarden Euro verbucht.<sup>14)</sup>

In der Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.3 werden die Jahresrechnungsergebnisse der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte nur auf kommunaler Ebene in einer umfassenderen und differenzierteren Form dargestellt als in den Fachserien mit den Ergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts für soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung (Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.5). Nach der in der Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.3 vorgenommenen Abgrenzung ergeben sich nur für die kommunale Ebene „bereinigte“ Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Jahr 2006 im Unterabschnitt 454 in Höhe von 661 Millionen Euro, im Unterabschnitt 464 in Höhe von 10,383 Milliarden Euro. Die Ausgaben liegen also um 56 Millionen Euro beziehungsweise 267 Millionen Euro höher als die entsprechenden Ausgaben der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände nach obiger Rechnung und belaufen sich insgesamt auf 11,044 Milliarden Euro. Rechnet man hier noch die staatlichen Ausgaben in Höhe von 1,704 Milliarden Euro hinzu, ergeben sich Gesamtausgaben der öffentlichen Hand von 12,748 Milliarden Euro.

Es zeigt sich also, dass je nach Veröffentlichung unterschiedliche Ergebnisse für die Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung festzustellen sind. Diese Unterschiede erklären sich dadurch, dass je nach Ansatz verschiedene Positionen der Ausgaben in der Berechnung berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt werden. Dies gilt für die verschiedenen Kennzahlen der Finanz-

11) Siehe Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.5, Tabelle 2.

12) Mit Ausnahme von Hamburg; siehe Fußnote 9.

13) Nach Angaben der bayerischen Landesverwaltung belief sich der Gesamtbetrag für 2006 auf 653 Millionen Euro. Da keine Angaben zu den Ausgabenanteilen vor beziehungsweise nach Inkrafttreten des Kinderbetreuungsgesetzes (1. September 2006) vorliegen, wurden hier acht Zwölftel des Gesamtbetrags (435 Millionen Euro) angesetzt.

14) Siehe Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 3.5, Tabelle 2.1 (laufende Nummern 3061 und 3075).

statistik untereinander genauso wie für den Vergleich der Kennzahlen der Finanzstatistik mit denen der KJH-Statistik.

Ob diese Differenz auch in demselben Umfang auftritt, wenn nur die in der KJH-Statistik berücksichtigten Positionen (Gruppierung) auch in der Finanzstatistik ausgewertet werden, wurde in einer weiteren Berechnung überprüft. Hierbei wurden die Ergebnisse der einzelnen Gruppierungen, wie sie in der Aufbereitung der Finanzstatistik vorliegen, entsprechend den Vorgaben der KJH-Ausgabenstatistik zusammengestellt. (Für solchen tiefergehenden Auswertungsbedarf stehen im Statistischen Bundesamt die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik in tiefster Gliederung nach allen einzelnen Aufgabenbereichen und Ausgaben-/Einnahmenarten der Haushaltssystematik von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden zur Verfügung.) In einer Übersicht im Anhang zu diesem Beitrag sind alle Gruppierungen der kommunalen Haushaltssystematik aufgeführt und die in der KJH-Ausgabenstatistik berücksichtigten Gruppierungen markiert.

Bei dieser an die Vorgaben der KJH-Ausgabenstatistik angepassten Berechnung des Gesamtergebnisses der Finanzstatistik für den Bereich „Kindertagesbetreuung“ ergeben sich Ausgaben in Höhe von 12,289 Milliarden Euro. Damit liegt die Differenz zur KJH-Ausgabenstatistik insgesamt bei nur noch rund 190 Millionen Euro, auch wenn in einzelnen Positionen oder zwischen den Abschnitten größere Differenzen auftreten. Diese Differenzen können aber auch auf abweichende Meldezeitpunkte beziehungsweise unterschiedliche Meldestellen zurückgehen.

Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung nach KJH-Ausgabenstatistik und Finanzstatistik 2006  
1 000 EUR

Gegenstand der Nachweisung	Korrigierte KJH-Ausgaben	Eigene Berechnung auf Grundlage von Daten der Finanzstatistik
Unterabschnitt 454 .....	1 436 076	812 186
Unterabschnitt 464 .....	10 383 084	11 477 214
Zusammen ...	11 819 160	12 289 400
– Doppelmeldungen .....	154 000	X
Zwischenergebnis ...	11 665 160	12 289 400
+ nachrichtliche Meldung von Bayern ...	435 000	X
Insgesamt ...	12 100 160	12 289 400
Differenz .....	189 240	

## Besonderheiten auf Länderebene

Sowohl beim Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Statistiken zum selben Berichtsjahr als auch beim intertemporalen Vergleich von Ergebnissen derselben Statistik sind einige länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen, die Differenzen und Entwicklungen erklären können. Folgende Besonderheiten wurden bei der obigen verglei-

chenden Darstellung – soweit sie das Jahr 2006 betreffen – berücksichtigt:

### Baden-Württemberg

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes zur Kindertagesbetreuung im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und sind im Landeshaushaltsplan nicht mehr als Funktion 274 zu identifizieren. Laut dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen, nämlich 394 Millionen Euro. In der Finanzstatistik fehlt dieser Betrag in der Funktion 274.<sup>15)</sup> Da es sich hierbei um Zahlungen des öffentlichen Bereichs an den öffentlichen Bereich handelt, sind diese Fördermittel nicht in den „unmittelbaren Ausgaben“ auf staatlicher Ebene enthalten.

### Bayern

Bis zum dritten Vierteljahr 2006 wurden die Ausgaben für Personalkostenzuschüsse sowie investive Zuschüsse für Kindergärten freier Träger nach dem Bayerischen Kindergartengesetz nicht zur Statistik gemeldet. Die Summe der Personalkostenzuschüsse nach diesem Gesetz betrug im Jahr 2006 rund 653 Millionen Euro. Die Zuschüsse wurden jeweils zur Hälfte von den Gemeinden und vom Land Bayern geleistet. Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz (ab 1. September 2006) werden diese Ausgaben in voller Höhe zur Statistik gemeldet.

### Hamburg

Die Ausgaben werden nach dem sogenannten Nettoprinzip verbucht, das heißt die Ausgaben werden vor ihrer Verbuchung um die auf den einzelnen Sachverhalt bezogenen Einnahmen des jeweiligen Trägers vermindert, zum Beispiel die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen unter anderem um die Elternbeiträge. Hierdurch verringern sich Einnahmen und Bruttoausgaben in der KJH-Ausgabenstatistik und sind mit den Angaben anderer Länder nicht mehr vergleichbar, während die „reinen“, das heißt die um die Einnahmen verminderten Ausgaben in ihrem Umfang von der abweichenden Berechnungsart nicht betroffen sind.

### Hessen

In Hessen wird die Tagesbetreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit besonderen Landesprogrammen finanziell gefördert. 2007 wurde das BAMBINI-Programm eingeführt, das ab 2008 erweitert wurde um das Programm „Knirps“.<sup>16)</sup> Mit diesen Programmen sind Ausgabensteigerungen verbunden, die sich auch in der jährlichen Höhe der Gesamtausgaben für Kindertagesbetreuung niederschlagen.

### Mecklenburg-Vorpommern

2008 wurden die Daten in der KJH-Ausgabenstatistik um Doppelmeldungen des überörtlichen Trägers bereinigt, die

15) Siehe hierzu Burger, F./Wiedmann, K.-G.: „Förderung der Kinderbetreuung im kommunalen Finanzausgleich Baden-Württemberg“ in Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 02/2010, Seite 45 ff.; siehe auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fußnote 6, hier: Seite 90.

16) Näheres hierzu siehe [www.hessen.de](http://www.hessen.de), Pfad: Arbeit & Soziales → Kinder und Jugendliche → Kinderbetreuung (abgerufen am 12. November 2010).

in den Vorjahren in den Ergebnissen enthalten waren. Die für die Vorjahre veröffentlichten Ergebnisse sind entsprechend überhöht. Bei der hier vorgestellten Vergleichsrechnung für 2006 wurden diese Doppelmeldungen herausgerechnet.

### Nordrhein-Westfalen

Die Elternbeiträge in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe werden von den Jugendämtern vereinnahmt und mit zur Statistik gemeldet. Sie lassen sich in der Statistik nicht gesondert ausweisen. Daher sind die um die Einnahmen insgesamt verminderten Ausgaben (reine Ausgaben) im Vergleich zu anderen Ländern niedriger.

### Rheinland-Pfalz

Für das Berichtsjahr 2006 wurde festgestellt, dass die Landeszuschüsse für Kindertagesstätten seit 1998 abweichend vom Letztverwenderprinzip auch durch das zuständige Ministerium zur KJH-Ausgabenstatistik gemeldet wurden. Die Ergebnisse für diese Jahre sind entsprechend überhöht.

### Schleswig-Holstein

Fördermittel des Landes für Kindertagesbetreuung in Höhe von rund 60 Millionen Euro wurden im staatlichen Haushaltsplan für das Jahr 2006 nicht der Funktion 274 zugeordnet; diese Mittel wurden in der KJH-Ausgabenstatistik doppelt gemeldet.

## Umstellung der Haushaltsführung von Kameralistik auf Doppik

In zahlreichen Ländern und Kommunen wurde die Haushaltsführung zwischenzeitlich auf die kaufmännische Buchführung umgestellt (Doppik). Damit verbunden ist die Umlage von Ausgaben, die bisher als Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung separat gebucht wurden, auf einzelne Produktbereiche (=Aufgabenbereiche) des Haushaltes. Dies führt zu einem Anstieg der Ausgaben, zum Beispiel für Kindertagesbetreuung, ohne dass damit eine Ausweitung der Leistungen oder der Qualität der Angebote verbunden ist. Dies trifft insbesondere in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu. Hierdurch wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre erschwert.

## Fazit

Bei der detaillierten Untersuchung der Ergebnisse der KJH-Ausgabenstatistik und der Jahresrechnungsstatistik innerhalb der Finanzstatistiken konnte festgestellt werden, dass es sich bei den Ergebnissen dieser Statistiken weder um widersprüchliche noch gar um falsche Daten handelt. Zu berücksichtigen sind zunächst die Unterschiede in den methodischen Grundlagen der Erhebungen, wie zum Bei-

spiel der unterschiedliche Meldezeitpunkt zu den verschiedenen Erhebungen. Als Hauptursache der unterschiedlichen Ergebnisse und Kennzahlen erwies sich allerdings die unterschiedliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche nach Ausgabenarten (Gruppierungen) in den Ergebnisdarstellungen. Beim Vergleich der korrigierten Daten der KJH-Ausgabenstatistik mit Daten der Finanzstatistik in der Abgrenzung der KJH-Ausgabenstatistik (auf kommunaler Ebene) hat sich gezeigt, dass die Differenzen zwischen den Ergebnissen der beiden Statistiken nur noch eine zu vernachlässigende Größenordnung aufweisen. Bei der Verwendung der veröffentlichten Ergebnisse für weitergehende Berechnungen muss also vorab geklärt werden, welche Ausgabenarten bei der Beantwortung spezieller Fragestellungen berücksichtigt werden sollen. Je nach Antwort können die Ergebnisse der KJH-Ausgabenstatistik oder die der Jahresrechnungsstatistik verwendet werden. [↗](#)

Kommunale Haushaltssystematik: Gliederung und Gruppierungen für Ausgaben und Einnahmen zur Kindertagesbetreuung, Körperschaftsgruppe 01 Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt

Gliederung	Gruppierung	Text	Gliederung	Gruppierung	Text
<b>Unterabschnitt 454: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>			454	421	Pensionsrückstellungen
454	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	454	424	Angestellte
454	11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	454	425	Arbeiter
454	13	Einnahmen aus Verkauf	454	428	Sonstige
454	14	Mieten und Pachten	454	43	Beiträge zu Versorgungskassen
454	15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	454	430	Beamte
454	150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen soweit nicht Untergruppe 157 bis 159	454	434	Angestellte
454	157	Vermischte Einnahmen	454	435	Arbeiter
454	16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Bund	454	438	Sonstige
454	160	von Land	454	44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
454	161	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	454	444	Angestellte
454	162	von sonstigen öffentlichen Bereich	454	45	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen
454	164	von privaten Unternehmen	454	46	Personalnebenausgaben
454	168	von übrigen Bereichen	454	5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
454	169	Innere Verrechnungen	454	50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
454	17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	454	52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
454	170	von Land	454	53	Mieten und Pachten
454	171	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	454	54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und so weiter
454	172	von sonstigen öffentlichen Bereich	454	55	Haltung von Fahrzeugen
454	177	von privaten Unternehmen	454	56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
454	178	von übrigen Bereichen	454	63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten
454	2	Sonstige Finanzeinnahmen	454	638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
454	20	Zinseinnahmen	454	64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
454	208	von übrigen Bereichen	454	65	Geschäftsausgaben
454	24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	454	66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
454	241	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz; Kostenersatz	454	660	Verfügungsmittel
454	243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	454	661	Sonstige
454	245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	454	67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an Gemeinden/Gemeindeverbände
454	247	Sonstige Ersatzleistungen	454	672	an sonstigen öffentlichen Bereich
454	249	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	454	674	an übrige Bereiche
454	25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	454	678	Innere Verrechnungen
454	251	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz; Kostenersatz	454	679	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
454	253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	454	7	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
454	255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	454	71	an Land
454	257	Sonstige Ersatzleistungen	454	711	an Gemeinden/Gemeindeverbände
454	259	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	454	712	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
454	26	Weitere Finanzeinnahmen	454	716	an private Unternehmen
454	260	Bußgelder	454	717	an übrige Bereiche
454	261	Säumniszuschläge und dergleichen	454	718	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen
454	262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen und so weiter	454	76	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen
454	263	Fehlbelegungsabgabe	454	77	Ausgaben des Vermögenshaushalts
454	265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	454	928	Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche
454	268	Sonstige	454	93	Vermögenserwerb
454	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	454	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
454	328	Rückflüsse von Darlehen von übrigen Bereichen	454	98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände
454	36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	454	982	an private Unternehmen
454	361	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	454	988	an übrige Bereiche
454	362	von kommunalen Sonderrechnungen	<b>Unterabschnitt 464: Tageseinrichtungen für Kinder</b>		
454	365	von übrigen Bereichen	464	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
454	368	Personalausgaben	464	11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
454	40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	464	13	Einnahmen aus Verkauf
454	41	Dienstbezüge und dergleichen	464	14	Mieten und Pachten
454	410	Beamte	464	15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
454	411	Pensionsrückstellungen	464	150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen soweit nicht Untergruppen 157 bis 159
454	415	Arbeiter	464	157	Vermischte Einnahmen
454	414	Angestellte	464	158	Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts
454	416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	464	159	Mehrwertsteuer
454	42	Versorgungsbezüge und dergleichen	464	16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Bund
454	420	Beamte	464	160	von Land
			464	161	von Gemeinden/Gemeindeverbänden
			464	162	von Zweckverbänden und dergleichen
			464	163	vom sonstigen öffentlichen Bereich
			464	164	

Grau unterlegt = Gruppierungen in KJH-Statistik enthalten (Stand: Berichtsjahr 2009).



noch: Kommunale Haushaltssystematik: Gliederung und Gruppierungen für Ausgaben und Einnahmen zur Kindertagesbetreuung, Körperschaftsgruppe 01 Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt

Gliederung	Gruppierung	Text	Gliederung	Gruppierung	Text
464	165	von kommunalen Sonderrechnungen	464	425	Arbeiter
464	166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	464	428	Sonstige
464	167	von privaten Unternehmen	464	43	Beiträge zu Versorgungskassen
464	168	von übrigen Bereichen	464	430	Beamte
464	169	Innere Verrechnungen	464	434	Angestellte
464	17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	464	435	Arbeiter
464	170	vom Bund	464	438	Sonstige
464	171	vom Land	464	44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
464	172	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	464	440	Beamte
464	173	von Zweckverbänden und dergleichen	464	444	Angestellte
464	174	von sonstigen öffentlichen Bereich	464	445	Arbeiter
464	175	von kommunalen Sonderrechnungen	464	448	Sonstige
464	176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	464	45	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen
464	177	von privaten Unternehmen	464	46	Personal-Nebenausgaben
464	178	von übrigen Bereichen	464	5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
464	2	Sonstige Finanzeinnahmen	464	50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
464	20	Zinseinnahmen	464	51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
464	202	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	464	52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
464	205	von kommunalen Sonderrechnungen	464	53	Mieten und Pachten
464	206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	464	53	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und so weiter
464	207	von privaten Unternehmen	464	54	Haltung von Fahrzeugen
464	208	von übrigen Bereichen	464	56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete
464	21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen	464	63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten
464	26	Weitere Finanzeinnahmen	464	638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
464	260	Bußgelder	464	639	Schülerbeförderungskosten
464	261	Säumniszuschläge und dergleichen	464	64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
464	262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen und so weiter	464	65	Geschäftsausgaben
464	263	Fehlbelegungsabgabe	464	66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
464	265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	464	660	Verfüugungsmittel
464	268	Sonstige	464	661	Sonstige
464	27	Kalkulatorische Einnahmen	464	67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts
464	279	Kalkulatorische Rückstellungen	464	670	an Bund
464	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	464	671	an Land
464	32	Rückflüsse von Darlehen	464	672	an Gemeinden/Gemeindeverbände
464	322	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	464	673	an Zweckverbände und dergleichen
464	324	von sonstigen öffentlichen Bereich	464	674	an sonstigen öffentlichen Bereich
464	325	von kommunalen Sonderrechnungen	464	675	an kommunale Sonderrechnungen
464	326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	464	676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
464	327	von privaten Unternehmen	464	677	an private Unternehmen
464	328	von übrigen Bereichen	464	678	an übrige Bereiche
464	33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen	464	679	Innere Verrechnungen
464	34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	464	68	Kalkulatorische Kosten
464	340	Grundstücke	464	680	Abschreibungen
464	345	Bewegliche Sachen	464	685	Verzinsung des Anlagekapitals
464	347	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	464	689	Kalkulatorische Rückstellungen
464	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	464	7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
464	36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	464	71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
464	360	vom Bund	464	710	an Bund
464	361	vom Land	464	711	an Land
464	362	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	464	712	an Gemeinden/Gemeindeverbände
464	363	von Zweckverbänden und dergleichen	464	713	an Zweckverbände und dergleichen
464	364	von sonstigen öffentlichen Bereich	464	714	an sonstigen öffentlichen Bereich
464	365	von kommunalen Sonderrechnungen	464	715	an kommunale Sonderrechnungen
464	366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	464	716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
464	367	von privaten Unternehmen	464	717	an private Unternehmen
464	368	von übrigen Bereichen	464	718	an übrige Bereiche
464	4	Personalausgaben	464	72	Schuldendiensthilfen
464	40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	464	722	an Gemeinden/Gemeindeverbände
464	41	Dienstbezüge und dergleichen	464	725	an kommunale Sonderrechnungen
464	410	Beamte	464	728	an übrige Bereiche
464	411	Pensionsrückstellungen	464	8	Sonstige Finanzausgaben
464	414	Angestellte	464	84	Weitere Finanzausgaben
464	415	Arbeiter	464	840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen
464	416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	464	841	Sonstige
464	42	Versorgungsbezüge und dergleichen	464	845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
464	420	Beamte	464	9	Ausgaben des Vermögenshaushalts
464	421	Pensionsrückstellungen			
464	424	Angestellte			

Grau unterlegt = Gruppierungen in KJH-Statistik enthalten (Stand: Berichtsjahr 2009).

noch: Kommunale Haushaltssystematik: Gliederung und Gruppierungen für Ausgaben und Einnahmen zur Kindertagesbetreuung, Körperschaftsgruppe 01 Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt

Gliederung	Gruppierung	Text
464	92	Gewährung von Darlehen
464	927	an private Unternehmen
464	928	an übrige Bereiche
464	93	Vermögenserwerb
464	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
464	932	Erwerb von Grundstücken
464	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
464	94	Baumaßnahmen
464	98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
464	980	an Bund
464	981	an Land
464	982	an Gemeinden/Gemeindeverbände
464	983	an Zweckverbände und dergleichen
464	984	an sonstigen öffentlichen Bereich
464	985	an kommunale Sonderrechnungen
464	986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
464	987	an private Unternehmen
464	988	an übrige Bereiche

Grau unterlegt = Gruppierungen in KJH-Statistik enthalten (Stand: Berichtsjahr 2009).

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden  
Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086

Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns: [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Statistischer Informationsservice

Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05

Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30

Vertriebspartner: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH  
Servicecenter Fachverlage  
Postfach 11 64  
D-72125 Kusterdingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
[destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)  
[www.destatis.de/publikationen](http://www.destatis.de/publikationen)

Erscheinungsfolge: monatlich